

Wichtigste Informationen

Erleichterte Einbürgerung Zuständigkeit

Amt für Gemeinden
Zivilstand und Bürgerrecht
4502 Solothurn
032 627 23 57

Ordentliche Einbürgerung Voraussetzungen

- 10 Jahre Wohnsitz in der Schweiz
- 4 Jahre Wohnsitz im Kanton Solothurn
- 2 Jahre Wohnsitz in Niedergösgen
- keine Einträge im Strafregister
- keine laufenden Strafverfahren
- keine Einträge im Betreibungsregister
- keine offenen Steuerrechnungen
- Niederlassungsbewilligung (Ausweis C)

Dies sind die wichtigsten Grundvoraussetzungen, welche zwingend erfüllt sein müssen. Weitere Voraussetzungen werden Ihnen bei Gesuchseingang mitgeteilt.

Zuständigkeit

Bürgergemeinde Niedergösgen
Oliver Wyser
Bürgerrat Ressort Bürgerrecht
Engelbergstrasse 17
5013 Niedergösgen
0041 79 452 39 06
owys@gmx.net